**FORSCHUNGSVEREINBARUNG**

**errichtet zwischen**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**UID:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**und dem**

# Institut für Betriebswirtschaftslehre und Betriebssoziologie der TU Graz.

**Institut für Betriebswirtschaftslehre und Betriebssoziologie**

**Kopernikusgasse 24**

**A-8010 Graz**

**UID: ATU 574 77 929**

**Unter der Voraussetzung der Durchführung unten angeführter Masterarbeit**

**vereinbaren die Vertragspartner:**

**Arbeitstitel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

***\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_***

**Inhalt der Vereinbarung**

Der Inhalt der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen den Vertragspartern umfasst:

1. Spezifizierung der Masterarbeit gemäß Masterarbeitsauftrag.
2. Rahmenvereinbarungen gemäß dieser Forschungsvereinbarung.

## Gegenstand der Vereinbarung

Das Unternehmen führt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Betriebswirtschaftslehre und Betriebssoziologie und einem / einer geeigneten Diplomanden / der Diplomandin **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** eine Masterarbeit durch und leistet dem Institut unbeschadet der Vereinbarungen mit dem Diplomanden / der Diplomandin eine Zahlung von € \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Die Zahlung ist unabhängig von den Leistungen des Diplomanden / der Diplomandin zu entrichten und wird mit dem Abschluss der Arbeiten des Diplomanden im Unternehmen fällig.

Umsatzsteuer gelangt seitens des Instituts nicht zur Verrechnung.

Das Projekt ist als rein wissenschaftliche Arbeit anzusehen.

**Mitarbeit des Unternehmens**

Das Unternehmen erklärt sich zu einer für den Projektfortschritt förderlichen Zusammenarbeit bereit. Die Arbeiten wird die Diplomandin in seinen eigenen oder vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Räumen durchführen.

**Änderungen**

Nachträgliche Änderungen sind möglich. Sie bedürfen des schriftlichen Einvernehmens zwischen Unternehmen, Institut und dem beauftragten Diplomanden / der beauftragen Diplomandin.

**Haftung**

Das Institut für Betriebswirtschaftslehre und Betriebssoziologie haftet nicht für die Erbringung der Leistungen der Masterarbeit an sich und auch nicht für daraus entstehende Mangel – Folgeschäden. Des weiteren kommen auf das Vertragsverhältnis die §§ 1165 - 1172 ABGB zur Anwendung.

## Sonstige Sachauslagen

Sachauslagen sind dem Institut nur dann zu vergelten, wenn sie im beiliegenden Konzept ausdrücklich angeführt werden oder zu einem späteren Zeitpunkt einvernehmlich beschlossen werden.

Jedenfalls sind dem Institutsbetreuer Fahrtspesen und gegebenenfalls Spesen der Übernachtung zu vergüten. Diese Sachauslagen werden also nicht durch oben genannten Pauschalbetrag abgegolten.

**Besondere Hinweise**

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass:

1. für das Institut die Möglichkeit der Delegation von Teilaufgaben an von ihm ausgewählte Projektmitarbeiter oder Subauftragnehmer besteht;
2. sich das Institut und das Unternehmendas gemeinsame Recht zur weiteren wissenschaftlichen Verwertung der gewonnenen Kenntnisse vorbehalten
3. Österreichisches Recht gilt, mit Graz als Gerichtsstand.
4. auf Wunsch des Unternehmens die Masterarbeit nach Fertigstellung für \_\_\_ Jahre durch dem Diplomanden / der Diplomandin im zuständigen Dekanat gesperrt wird (im Zeitraum der Sperrung ist eine wissenschaftliche Verwertung nur nach Absprache mit dem Unternehmenmöglich)

**Wichtige Hinweise**

Beide Vertragpartner stellen ausdrücklich fest, dass während der Dauer dieses Vertrages eine wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit weder erwünscht noch gegeben ist und dass daher die Tätigkeit, welche in Erfüllung des Projektes erfolgt, nicht die Merkmale eines Dienstverhältnisses aufweist.

Es finden daher weder Angestelltengesetz noch Kollektivvertrag Anwendung.

**Gefertigt am, Ort:** ..................................................... **Unterschrift:** ……………………………………….

**Gefertigt am, Ort:** ………………………………………. **Unterschrift:** ……………………….………………